

Wissenschaftsrat zur wissenschaftlichen Weiterbildung

Der Wissenschaftsrat, als ein Gremium, das die Perspektiven der Hochschulentwicklung in Deutschland wesentlich orientiert, hat am 27. Januar 2006 zwei Empfehlungen veröffentlicht, in denen die wissenschaftliche Weiterbildung eine wichtige Rolle erhält.

Der Wissenschaftsrat hatte sich in seinen bisherigen Empfehlungen immer wieder auch zur wissenschaftlichen Weiterbildung geäußert. Ein Meilenstein der Diskussion waren die „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an wissenschaftlichen Hochschulen“ (1966) mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines „Life-Long-Learning“.

„Die Mehrzahl der Studenten wird nach dem vierjährigem Studium die Hochschule verlassen. Ihre wissenschaftliche Ausbildung soll damit aber nicht ein für alle Mal abgeschlossen sein. Die rasche Entwicklung der Wissenschaften macht es auf vielen Gebieten nötig, die Ausbildung weiterzuführen. ... Eine Erneuerung der wissenschaftlichen Ausbildung setzt voraus, dass die in ihrem Beruf Tätigen, in die Hochschulen zurückkehren können und in ihr wissenschaftliches Leben einbezogen werden“ (Wissenschaftsrat 1966, 33).

Damit wird die wissenschaftliche Weiterbildung in den Kontext einer Reorganisation des Studiums, vor allem der Verkürzung der Studienzeiten, und einer Öffnung der Hochschulen für „Lebenslanges Lernen“ gestellt. Es wurde frühzeitig schon eine Diskussionsarena aufgemacht, in welcher Initiativen zur Expansion der Weiterbildungsaufgaben der Hochschulen greifen konnten.

Am 27. Januar 2006 hat der Wissenschaftsrat zwei neue Empfehlungen vorgelegt, welche sicherlich starke Anstöße für die weitere Entwicklung der Hochschulen in Deutschland geben werden.

Die „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“ argumentieren strukturell bezogen auf den Wandel des Universitätssystems. Sie ziehen die Konsequenzen aus dem Bologna-Prozess: „Die Hochschulen in Deutschland sind derzeit in einen europäischen Reformprozess eingebunden, mit dem die Zielsetzung eines europäischen Hochschulraums verfolgt wird. Teil dieses Prozesses ist die Einführung gestufter Studienstrukturen“ (20).

Der Wissenschaftsrat unterstützt nachdrücklich die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen, weil damit eine Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung verbunden sei. Gleichzeitig wird eine weitreichende Reorganisation des Studiensystems gesehen.

„Der Bologna-Prozess steht im Zeichen des lebenslangen Lernens. Selbst wenn Studierende nach dem ersten Abschluss, also mit einem Bachelor, die Hochschule zunächst verlassen, wird es angesichts des rapiden Wandels der Arbeitswelt, der demographischen Entwicklung und steigender Zuwanderung zu einer höheren Nachfrage nach akademischer Weiterbildung kommen. Viele Absolventen werden nach einigen Jahren an die Hochschulen zurückkehren, um sich weiter zu qualifizieren“ (21).

Konsequenter Weise finden sich in den „Empfehlungen“ Hinweise zur wissenschaftlichen Weiterbildung an hervorgehobener Stelle.

Empfehlung 8 – Lebenslanges Lernen:

Die akademische Weiterbildung muss künftig zu einer Kernaufgabe der Universitäten werden. Dafür sollte sich ein nachfrage- und marktgerechtes Weiterbildungsangebot an den Universitäten als eine wichtige Säule neben der Erstausbildung etablieren; die Umstellung auf gestufte Studienstrukturen muss so erfolgen, dass sich ihre Vorteile auch für das Lebenslange Lernen entfalten können“ (65).

Besonders wichtig ist es, dass die Weiterbildung an Hochschulen nicht als zusätzliches Aktivitätsspektrum angesehen wird, sondern in die Neuorganisation des Studienbetriebs eingebaut wird.

„Universitäre Weiterbildung darf dabei nicht als ein vom normalen Studienbetrieb entkoppeltes Handlungsfeld begriffen werden. Lebenslanges, auch berufsbegleitendes Lernen, muss zu einem Leitprinzip werden, von dem her sich die Bildungsangebote der Universitäten künftig organisieren, um einem veränderten Bildungsverhalten mit stärker individualisierten Bildungs- und Berufsbiographien und dem Qualifikationsbedarf des Beschäftigungswesen Rechnung tragen zu können“ (65/66).

Es wird von positiven Auswirkungen auf die Universitäten ausgegangen:

- „Studienreform: In dem Maße, indem die Hochschulen entsprechende Masterstudiengänge einrichten und Erwerbstätigen die Rückkehr an die Hochschule ermöglicht wird, wird auch für den Einzelnen die Aufnahme einer früheren Berufstätigkeit nach dem Bachelor nicht gleichbedeutend mit dem Verzicht auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung sein.“ ...
- „Wissens- und Technologietransfer von den Universitäten in die Unternehmen: Über neues Wissen, das sich Unternehmensangehörige im Rahmen einer universitären Weiterbildung aneignen, vollzieht sich ein Transfer wissenschaftlichen Know-hows von den Universitäten in die Unternehmen.“ ...
- „Qualität der Lehre: Durch Weiterbildung bauen die Universitäten systematisch institutionelle und individuelle Kontakte zur Praxis auf. Durch Kooperationen mit Unternehmen durch Studierende, die ihre Erfahrungen aus der Praxis in die Lehre einbringen, erfolgt auch ein Wissenstransfer in die Universitäten hinein. Dies könnte dazu beitragen, dass sich auch die grundständige Lehre stärker am Bedarf des Beschäftigungswesens und seinen Qualifikationsanforderungen orientiert.“ ...
- „Finanzierung der Universitäten: Mit dem Ausbau der Weiterbildung erschließen sich die Universitäten neue Einnahmequellen“ (66/67).

Der Wissenschaftsrat fordert die Bundesländer auf, noch vorhandene haushalts-, dienst- und besoldungsrechtliche Restriktionen abzubauen. Individuelle Lehrleistungen in der Weiterbildung sollten auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. Lehrleistungen sollen im Reputations- und Karrieresystem der Hochschulangehörigen einen zentralen Stellenwert bekommen. Die für die Weiterbildungsangebote zusätzlich notwendigen Lehrkapazitäten sollen durch Studiengebühren cofinanziert werden (68).

Mit den „Empfehlungen zu arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems“ geht die Wissenschaft über Postulate hinaus und gibt die notwendigen Ressourcen an, welche die Voraussetzungen bilden, um das Hochschulsystem zukunftsfähig zu gestalten. Es werden genannt:

1. Effizient verbessern,
2. Vernetzung in Hochschulsystem und beruflicher Bildung,
3. Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
4. ausländische Studierende,
5. Öffnung für Lebenslanges Lernen und
6. Schritte zur Kapazitätsausweitung.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Hochschulen und Ländern, Aktivitäten im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildung massiv zu stärken und sich auf dem wachsenden Markt qualitätsgesicherte Angebote frühzeitig zu positionieren. Es wird auf die Konkurrenz und auf einen Rückstand gegenüber privaten und ausländischen Anbietern verwiesen. Angesichts erwarteter rückläufiger Studierendenzahlen Mitte des kommenden Jahrzehnts droht die Gefahr, dass die Nachfrage nach Hochschulangeboten hinter dem gesellschaftlich wünschenswerten Niveau zurückbleibt.

„Es ist daher wichtig, dass der Staat in diesem Bereich Verantwortung übernimmt. Auf der Nachfrageseite wird es notwendig sein, Finanzierungskonzepte zu entwickeln, die finanzielle Beiträge der Teilnehmer, solche der Arbeitgeberseite, aber auch staatliche Unterstützung (seien es Steuererleichterungen oder Zuschüsse) zu attraktiven Finanzierungspaketen verbinden“ (81).

Dabei verweist der Wissenschaftsrat auf die „Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernens“ und deren Vorschläge. Grundaussage des Wissenschaftsrates ist es:

„Hochschule für Lebenslanges Lernen öffnen: Wissenschaftliche Weiterbildung ist eine der zentralen Aufgaben der Hochschulen der kommenden Jahre. Die Alterung der Erwerbsbevölkerung sowie die große Innovationsdynamik in fast allen Wissenschaftsbereichen machen eine kontinuierliche Weiter-, Um- und Neuqualifizierung von Arbeitskräften notwendig. Der Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird sich langfristig nicht allein auf den Übertritt junger Hochschulabsolventen ins Erwerbsleben stützen können. Noch unbeantwortet ist die Frage, ob und in welcher Weise es Betrieben mit ihren älter werdenden Belegschaften gelingen kann, ein hohes Maß an Innovationsfähigkeit und Kreativität aufrechtzuerhalten. Ohne umfangreiche Qualifizierungsanstrengungen wird dies aber sicher nicht gelingen. Aus individueller Sicht ergibt sich - angesichts der durch verkürzte Ausbildungszeiten und steigendes Rentenzugangsalter deutlich verlängerten Lebensarbeitszeit - ebenfalls ein großer Bedarf an kontinuierlicher Weiterbildung“ (79).

Wichtig ist nun, dass der Wissenschaftsrat in seine Szenarien zum Kapazitätsbedarf die mittelfristig angelegte Ausweitung des Angebots an wissenschaftlicher Weiterbildung mit einrechnet. Es wird eine jährliche Ausweitung der Kapazitäten für die Weiterbildung um 0,5 Prozent für die Jahre 2005 bis 2013 und von 1 Prozent für die Jahre 2014 bis 2020 unterstellt. Im Jahre 2020 würden demzufolge für die Weiterbildung zusätzliche Kapazitäten in Höhe von 11,5 Prozent der Gesamtzahl der Studienplätze bereitgestellt werden müssen (81). Der Wissenschaftsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass die notwendigen zusätzlichen Kapazitäten nicht nur vorübergehend, sondern zum größten Teil dauerhaft benötigt werden.

„Der Ausbau der nächsten Jahre muss auf Langfristigkeit ausgelegt sein. Statt etwa vornehmlich darauf zu achten, zusätzliches Personal befristet zu beschäftigen, könnte es sich als sinnvoll erweisen, in die didaktische Qualifikation, der mit langfristiger Perspektive beschäftigten Lehrkräfte zu investieren“ (82).

Aus Sicht der Institutionen und des Personals wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen wäre mit der Implementation der Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Rahmenbedingungen für eine entwicklungs- und zukunftsfähige Perspektive gegeben. Es ist allerdings bisher nicht geklärt, welche finanziellen und institutionellen Formen gefunden werden können, um die Weiterbildungsentwicklung entsprechend zu stärken.

Quellen:

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Drs. 7067-06. Berlin, 27. Januar 2006

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Arbeitsmarkt – und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems. Drs. 7083/06. Berlin 27. Januar 2006